

02.10.2017

**Beschlussvorlage Nr. 2017/239**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

<b>Umbesetzung von Ausschüssen</b> <b>a) Benennung des neuen Mitglieds/der neuen Mitglieder durch die SPD-Fraktion</b> <b>b) Feststellender Beschluss gem. § 71 Abs. 5 und 9 NKomVG</b>
---

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	19.10.2017 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gemäß § 71 Abs. 5 und 9 NKomVG die Umbesetzung der nachfolgenden Ausschüsse mit folgenden Personen

- Herr Matthias Rabe als Nachfolger von Herrn Harald Baumann im Jugend- und Sozialausschuss
- Herr Matthias Rabe als Nachfolger von Herrn Harald Baumann im Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten
- ein von der SPD-Fraktion noch zu benennendes Mitglied als Nachfolger von Herrn Andreas Schaumann für den Finanzausschuss

fest.

**Anlass und Ziele**

Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. gemäß § 21 der Geschäftsordnung des Rates. Beteiligung unterschiedlicher Gruppen aus der Bevölkerung an der Gremienarbeit.

**Begründung**

Aufgrund der Verzichtserklärung auf das Ratsmandat durch Herrn Mustafa Erkan und des Ausscheidens des Beigeordneten Herr Andreas Schaumann aus allen Fachausschüssen benennt Herr Harald Baumann für die SPD-Fraktion folgende Personen für die nachstehend aufgeführten Ratsausschüsse:

- Herr Matthias Rabe als Nachfolger von Herrn Harald Baumann im Jugend- und Sozialausschuss
- Herr Matthias Rabe als Nachfolger von Herrn Harald Baumann im Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten

- ein von der SPD-Fraktion noch zu benennendes Mitglied als Nachfolger von Herrn Andreas Schaumann für den Finanzausschuss.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Bei der Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Durch die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an den Entscheidungsprozessen werden diese auf eine breite Basis gestellt.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Keine

### **So geht es weiter**

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden die in die Ausschüsse berufenen Mitglieder hierüber schriftlich informiert und gleichzeitig über die damit einhergehenden besonderen Pflichten in Bezug auf die Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot und die Treuepflicht (§§ 40 – 42 NKomVG) belehrt.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -